

VIERTES TREFFEN DES RATES

**DIE KSZE UND DAS NEUE EUROPA - UNSERE
SICHERHEIT IST UNTEILBAR**

BESCHLÜSSE DES TREFFENS DES RATES IN ROM

Rom 1993

**DIE KSZE UND DAS NEUE EUROPA - UNSERE
SICHERHEIT IST UNTEILBAR**

DIE KSZE UND DAS NEUE EUROPA - UNSERE SICHERHEIT IST UNTEILBAR

Der Rat der KSZE hielt sein Viertes Treffen vom 30. November bis 1. Dezember 1993 in Rom ab.

Die Minister brachten ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die Bedrohungen für Frieden und Stabilität rasch zunehmen und daß Krisen, weitverbreitete Gewalt und offene Konfrontationen anhalten. Sie verurteilten nachdrücklich die zunehmenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts sowie den Versuch von Ländern, Gebiete durch Gewaltanwendung zu erwerben. Die durch bewaffnete Konflikte verursachten wachsenden Flüchtlingsströme und das durch solche Konflikte hervorgerufene entsetzliche menschliche Leid müssen so rasch wie möglich eingedämmt werden. Die Minister bekräftigten die persönliche Verantwortung derer, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen.

Trotz dieser Ereignisse sind ermutigende Fortschritte im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in mehreren Teilen des KSZE-Raums festzustellen. Die Minister brachten ihre Genugtuung über die Verbreitung freier Wahlen und die Entwicklung von demokratischen Institutionen in zahlreichen Teilnehmerstaaten zum Ausdruck. Die Minister äußerten ihre Absicht, zu gewährleisten, daß die KSZE für solche Bemühungen eine angemessene Unterstützung bereitstellt.

Zur Förderung des Prozesses demokratischer Veränderungen bekräftigten die Minister ihre Entschlossenheit, ihr gemeinsames Handeln auf Solidarität, das umfassende Sicherheitskonzept und die Freiheit der Wahl der Sicherheitsbeziehungen zu gründen. Durch die Anwendung der im Rahmen der KSZE vereinbarten Normen und Prinzipien können die Teilnehmerstaaten die hinsichtlich ihrer Ziele und ihres Wirkens erreichte Einheit unter Beweis stellen und so dazu beitragen, die Sicherheit unteilbar zu machen.

Die Minister stimmten darin überein, die Rolle der KSZE als ein gesamteuropäisches und transatlantisches Forum für gemeinsame Sicherheit sowie für politische Konsultationen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu stärken. Die KSZE kann sich als das vorderste Glied gemeinsamer Aktionen im Zusammenhang mit den Konflikten zugrundeliegenden Ursachen als besonders wertvoll erweisen. Im Zentrum der Bemühungen der KSZE steht das Ringen um den

Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im KSZE-Raum.

Die Minister unterstrichen die Notwendigkeit, die Fähigkeiten der KSZE im Bereich der Frühwarnung und der vorbeugenden Diplomatie umfassender zu nutzen und die menschliche Dimension in diese Bemühungen verstärkt zu integrieren. Sie würdigten den Beitrag des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zur Entwicklung dieser Fähigkeiten. Sie begrüßten ferner die gewachsene Rolle des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte im Rahmen der menschlichen Dimension sowie die Beiträge der KSZE-Missionen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung. Das Ziel weiterer Bemühungen sollte auf die Verbesserung der Fähigkeiten gerichtet sein, sich mit potentiellen Krisen frühzeitig auseinanderzusetzen.

Ferner begrüßten die Minister Vorschläge, zur Förderung der Stabilität gemeinsame spezifische Aktionen zu unternehmen.

In dieser Hinsicht würdigten die Minister die von der Europäischen Union vorgelegte Initiative für einen Stabilitätspakt.

Ferner begrüßten sie die vorgeschlagene Initiative "Partnerschaft für Frieden", die derzeit von Teilnehmern im Nordatlantischen Kooperationsrat ausgearbeitet wird.

Die Minister kamen überein, die Möglichkeit zur Verstärkung der Fähigkeiten weiterzuverfolgen, von Fall zu Fall KSZE-Vorkehrungen zur Krisenbewältigung in Situationen zur Anwendung zu bringen, in denen es um den Einsatz von Drittstreitkräften geht, wenn die Auffassung besteht, daß solche Vorkehrungen den Zielen der KSZE förderlich sind.

Die Minister kamen überein, die erforderlichen politischen, menschlichen und finanziellen Ressourcen für die sich ausweitenden operativen Aufgaben der KSZE bereitzustellen. Sie verpflichteten sich, die innovativen Mittel einzusetzen, die die KSZE bei der Behandlung der täglichen Herausforderungen des Wandels zum Tragen bringen kann.

Die Minister kamen ferner überein, die Zusammenarbeit der KSZE mit den Vereinten

Nationen sowie mit europäischen und transatlantischen Organisationen zu vertiefen. Sie begrüßten alle gemeinsamen Bemühungen dieser Organisationen, Beiträge zur Stabilität zu leisten.

Die Minister unterstrichen die Bedeutung der Tätigkeit des Forums für Sicherheitskooperation. Sie legten die Fertigstellung des Programms für Sofortaktionen nahe, einschließlich des Vorschlags zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex.

Mit Blick auf den Budapester Gipfel im Dezember 1994 beschlossen die Minister, ihre Zusammenarbeit durch das nachfolgende Aktionsprogramm konkreter und effektiver zu gestalten. Dabei werden die KSZE-Teilnehmerstaaten unter Beweis stellen, daß ihre Sicherheit wahrlich unteilbar ist, wie unterschiedlich ihre Geschichte und bisherige Entwicklung auch sein mag.

Um ihren Verpflichtungen Nachdruck und Richtung zu verleihen, haben die Minister ein Aktionsprogramm vereinbart, das durch die heute von ihnen angenommenen Beschlüsse umzusetzen ist.

Bei diesen Beschlüssen geht es unter anderem um folgende Fragen:

- a) Die Lage in Bosnien Herzegowina, Kroatien und Jugoslawien (Serbien und Montenegro). Untersuchung der Möglichkeit eines KSZE-Beitrags zur regionalen Sicherheit als Ergänzung zu den Bemühungen der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien.

Die Verantwortlichkeiten der KSZE-Mission in Georgien werden dahingehend ausgeweitet, daß sie die Förderung der Menschenrechte und die Entwicklung demokratischer Institutionen einschließen. Ein Vorschlag über mögliche Vorkehrungen für eine Verbindung der KSZE mit den gemäß dem Sotschi-Abkommen vom 24. Juni 1992 gebildeten gemeinsamen Friedensstreitkräften und deren Überwachung wird ausgearbeitet.

In Moldau wird die Arbeit der KSZE-Mission verstärkt.

Eine neue KSZE-Mission wird nach Tadschikistan entsandt, um dort beim Aufbau demokratischer Institutionen und Prozesse zu helfen.

Die verbliebenen russischen Truppen werden in Kürze ihren geordneten Rückzug aus dem Gebiet der baltischen Staaten - wie vereinbart - beenden.

- b) Fähigkeiten für eine KSZE-Krisenbewältigung im Hinblick auf solche Situationen, in denen es um den Einsatz von Drittstreitkräften geht, werden weiter in Erwägung gezogen.
- c) Die Rolle des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten wird verstärkt.
- d) Die menschliche Dimension wird in den politischen Konsultationsprozeß der KSZE weiter integriert; das BDIMR wird weiter gestärkt.
- e) Die KSZE wird bei der Förderung der Zusammenarbeit in der wirtschaftlichen Dimension eine aktivere Rolle spielen.
- f) Die Zusammenarbeit und die Kontakte mit den Vereinten Nationen sowie mit europäischen und transatlantischen Organisationen werden verbessert.
- g) Ein Ständiger Ausschuß der KSZE für politische Konsultationen und Entscheidungsbildung wird in Wien eingerichtet, wo auch ein neues KSZE-Sekretariat mit umfassenden Aufgaben geschaffen wird. Ein Beschluß über die Rechtsfähigkeit der KSZE wurde gefaßt.
- h) Die Integration der kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten wird neue Anstöße erhalten.
- i) Die Beziehungen zwischen der KSZE und nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten werden weiterentwickelt.

- j) Die Rolle der KSZE bei der Bekämpfung von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wird verstärkt.

B E S C H L Ü S S E

DES

TREFFENS DES RATES IN ROM

INHALTSVERZEICHNIS

- I. REGIONALE FRAGEN
- II. WEITERENTWICKLUNG DER FÄHIGKEITEN DER KSZE IM BEREICH DER KONFLIKTVERHÜTUNG UND KRISENBEWÄLTIGUNG
- III. HOHER KOMMISSAR FÜR NATIONALE MINDERHEITEN
- IV. DIE MENSCHLICHE DIMENSION
- V. DIE WIRTSCHAFTLICHE DIMENSION
- VI. ZUSAMMENARBEIT UND KONTAKTE MIT DEN VEREINTEN NATIONEN SOWIE MIT EUROPÄISCHEN UND TRANSATLANTISCHEN ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN
- VII. KSZE-STRUKTUREN UND -OPERATIONEN
- VIII. INTEGRATION DER KÜRZLICH AUFGENOMMENEN TEILNEHMERSTAATEN
- IX. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN NICHTTEILNEHMENDEN MITTELMEERSTAATEN UND DER KSZE
- X. ERKLÄRUNG ÜBER AGGRESSIVEN NATIONALISMUS, RASSISMUS, CHAUVINISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND ANTISEMITISMUS
- XI. DATUM UND ORT DES FÜNFTEN TREFFENS DES KSZE-RATES

I. REGIONALE FRAGEN

1. Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und die Situation in der Region.

1.1 Der durch aggressiven Nationalismus und Gebietseroberungen motivierte Krieg tobt nach wie vor in Bosnien-Herzegowina und fügt weiterhin der Zivilbevölkerung unbeschreibliches Leid zu. Gleichzeitig hält die Kriegsgefahr in Kroatien an.

Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte gehen unvermindert weiter, und die Politik und Praxis der ethnischen Säuberungen wird ungehindert weiterverfolgt. Allen Feindseligkeiten muß unverzüglich Einhalt geboten werden. Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um die Beendigung des Krieges müssen fortgesetzt werden, damit rasch eine dauerhafte, faire und gerechte politische Lösung gemäß den von allen Parteien der internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien vereinbarten Prinzipien gefunden werden kann.

Die Minister bekräftigten ihr Engagement für eine umfassende Lösung aller Fragen, mit denen die internationale Konferenz über das ehemalige Jugoslawien befaßt ist.

Die Minister begrüßten die durch einen Aktionsplan der Europäischen Union zustandegekommene Wiederaufnahme der Friedensgespräche in Genf. Sie forderten die Parteien auf, die durch den Aktionsplan der Europäischen Union ergriffene Initiative zu nutzen, um eine politische Lösung des Konflikts zu erzielen.

Die Minister bestätigten erneut ihre Unterstützung für die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit der Republik Bosnien-Herzegowina sowie aller Länder in der

Region und lehnen die Anerkennung jeglichen Gebietserwerbs durch Gewalt ab.

Sie bekräftigten ihre früheren Beschlüsse, die immer noch verwirklicht werden müssen, insbesondere - angesichts des Hereinbrechens winterlicher Bedingungen - jene Beschlüsse, die die Notwendigkeit einer Wiedereröffnung der Flughäfen und der Schaffung humanitärer Korridore und sicherer Zonen betreffen.

Die derzeitige Lage in den von den Vereinten Nationen geschützten Zonen gefährdet die territoriale Integrität Kroatiens. Diese Gebiete sollten auf friedlichem Wege in das politische und Rechtssystem Kroatiens wiedereingegliedert werden. Spannungen und bewaffnete Zwischenfälle halten dort an und drohen, zu einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu führen. Ein vereinbarter Modus vivendi in von den Vereinten Nationen geschützten Gebieten sollte erzielt werden. Die gegenseitige Anerkennung Jugoslawiens (Serbiens und Montenegros) und Kroatiens wäre eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilität in ihren Beziehungen und in der Region insgesamt.

Diejenigen, die für brutale Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Minister begrüßten es in diesem Zusammenhang, daß das Internationale Kriegsverbrechertribunal seine Tätigkeit aufgenommen hat. Besondere Besorgnis äußerten sie über die von paramilitärischen Truppen begangenen Menschenrechtsverletzungen.

- 1.2 Die Minister unterstrichen die Bedeutung, die Aufmerksamkeit der KSZE weiter auf Jugoslawien (Serbien und Montenegro) zu konzentrieren, und erteilten den Auftrag, die Einhaltung der KSZE-Normen und -Prinzipien weiterhin zu überwachen, die Achtung der Menschenrechte zu fördern und nationale Minderheiten in ganz Jugoslawien (Serbien und Montenegro) zu schützen.

Sie hielten an ihrer Auffassung fest, daß eine internationale Präsenz in Kosovo, im Sandschak und in der Vojvodina dazu beitragen würde, das Übergreifen des Konflikts auf diese Regionen zu verhindern. Sie forderten die baldige und bedingungslose Rückkehr der Langzeitmissionen nach Kosovo, in den Sandschak und die Vojvodina als Bestandteil der KSZE-Bemühungen insgesamt um Verringerung der örtlichen Spannungen, um Schutz vor

Verletzungen der Menschenrechte und um Ermutigung zu Dialog und Versöhnung zwischen den Gemeinschaften. Sie riefen zur Schaffung und Förderung demokratischer Rechte, Prozesse und Institutionen sowie zur Wiederaufnahme von Gesprächen über den künftigen Status von Kosovo auf.

- 1.3 Sie betonten, daß die völlige Einhaltung aller KSZE-Prinzipien, -Verpflichtungen und -Beschlüsse durch Jugoslawien (Serbien und Montenegro) eine entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme an der KSZE darstellt.
- 1.4 Besorgt über die Risiken eines Übergreifens des Konflikts auf die ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien, wiesen die Minister die KSZE-Spillover-Überwachungsmission nach Skopje an, ihre Tätigkeiten in vollem Umfang weiterzuführen.
- 1.5 Die Minister kamen überein, daß die wichtige Tätigkeit der Missionen zur Unterstützung von Sanktionen (SAM), die zur Überwachung der Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Sanktionen eingesetzt wurden, unvermindert fortgesetzt wird.

Die Minister räumten ein, daß die Staaten in der Region durch die Umsetzung der Sanktionen eine erhebliche wirtschaftliche Last tragen. Um zur Abschwächung der unbeabsichtigten negativen Folgen der Sanktionen für Staaten in der Region beizutragen, beschlossen die Minister, ein besonderes Ad-hoc-Treffen Hoher Beamter abzuhalten, das sich mit der Festlegung von Prioritäten für verschiedene internationale Projekte beschäftigen wird, um betroffenen Staaten in der Region zu helfen, mit den Auswirkungen der Sanktionen besser zurechtzukommen. Der Sanktionskoordinator der EU/KSZE wird einschlägige internationale Organisationen einladen, an diesem Treffen teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Es wird vor Ende Januar 1994 stattfinden.

- 1.6 Mit Blick auf die Zukunft bekräftigten die Minister ihre Absicht, an den Bemühungen um die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Region aktiv mitzuwirken. Sie betonten, daß die KSZE bereit ist, gemeinsam mit anderen einen Beitrag zum künftigen Prozeß der Versöhnung, der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus demokratischer Institutionen und Prozesse sowie der Rechtsstaatlichkeit zu leisten.

Die Minister ersuchten den Ständigen Ausschuß der KSZE zu prüfen, wie zu diesem Zweck die KSZE-Institutionen, KSZE-Missionen und andere Instrumente, Sachwissen und regionale Erfahrungen für künftige konzertierte internationale Bemühungen in engem Zusammenwirken mit den Vereinten Nationen und der internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien am besten genutzt werden können.

- 1.7 Die Minister bekräftigten, daß militärische Sicherheit und Stabilität in Südosteuropa für den Frieden und die Stabilität im KSZE-Raum insgesamt wichtig sind.

Die Minister waren sich einig, daß als Ergänzung zu den anhaltenden Bemühungen um die Herbeiführung einer umfassenden Beilegung des Konflikts und zu den Fragen, mit denen die internationale Konferenz über das ehemalige Jugoslawien befaßt ist, ein KSZE-Beitrag zur regionalen Sicherheit durch Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung vom KSZE-Forum für Sicherheitskooperation geprüft werden sollte.

2. Georgien

- 2.1 Angesichts der besorgniserregenden Lage in Georgien unterstrichen die Minister, daß die territoriale Integrität und Souveränität der Republik Georgien bewahrt werden muß. Sie sicherten zu, auf die Aufrufe zur humanitären Unterstützung, insbesondere durch die Vereinten Nationen, großzügig zu reagieren und die Bemühungen der KSZE zu verstärken, um die Lage im Land stabilisieren zu helfen.
- 2.2 Die Minister begrüßten die Aufnahme von Gesprächen mit den Parteien des abchasischen Konflikts in Genf unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter Beteiligung der KSZE. Die KSZE ist bereit, zu den Verhandlungen über einen stabilen Waffenstillstand und eine politische Lösung des Konflikts einen Beitrag zu leisten und die Bemühungen der Vereinten Nationen in Abchasien zu unterstützen, zum Beispiel durch die Entsendung von Beobachtern oder die Bereitstellung von Verbindungsoffizieren.
- 2.3 Die Minister forderten die Parteien im georgisch-ossetischen Konflikt nachdrücklich auf, die derzeitige Pattsituation zu beenden und - ohne Vorbedingungen - einen politischen Dialog aufzunehmen, der zur Einberufung einer internationalen Konferenz, auf der eine Lösung des Konflikts ausgehandelt werden soll, unter der Schirmherrschaft der KSZE und mit Beteiligung der Vereinten Nationen führen würde. Ferner ersuchten sie den

persönlichen Vertreter des amtierenden Vorsitzenden und die KSZE-Mission, auf der Grundlage des Berichts der amtierenden Vorsitzenden des Rates über ihren Besuch in den transkaukasischen Staaten einen Vorschlag für mögliche Vereinbarungen über das Zusammenwirken mit den Gemeinsamen Friedensstreitkräften zur Erörterung durch den AHB auszuarbeiten, die im Rahmen des Sotschi-Abkommens vom 24. Juni 1992 geschaffen wurden. Das bestehende Mandat und die Bedingungen für den Einsatz dieser Streitkräfte wären vom persönlichen Vertreter und von der KSZE-Mission im Hinblick auf die Einrichtung einer umfassenderen Überwachung und Aufsicht der Aktivitäten der Gemeinsamen Friedensstreitkräfte zu prüfen.

- 2.4 Die Minister beschlossen, den Verantwortungsbereich der KSZE-Mission so auszuweiten, daß sie auch die Förderung der Achtung der Menschenrechte in ganz Georgien und die Gewährleistung von Hilfe bei der Entwicklung von Rechts- und demokratischen Institutionen und Prozessen umfassen, einschließlich der Ausarbeitung einer neuen Verfassung für Georgien. Administrative und finanzielle Auswirkungen dieser zusätzlichen Aufgaben sollten vom Ständigen Ausschuß der KSZE auf der Grundlage eines Vorschlags des persönlichen Vertreters des amtierenden Vorsitzenden beschlossen werden.

Ferner ersuchten die Minister das BDIMR, soweit möglich im Zusammenwirken mit dem Europarat, spezifische Projekte zur Entwicklung der Grundlagen von Recht und Demokratie in der Republik Georgien festzustellen.

- 2.5 Die Minister baten den amtierenden Vorsitzenden, gemeinsam mit den Vereinten Nationen vordringlich die Empfehlung der amtierenden Vorsitzenden des Rates weiterzuverfolgen, daß ein hochrangiger gemeinsamer Sondervertreter der KSZE/Vereinten Nationen mit der Aufgabe betraut wird, sich mit der Gesamtheit der Probleme des Landes zu befassen und die Bemühungen der KSZE und der Vereinten Nationen in Georgien zu koordinieren. Sie ersuchten den amtierenden Vorsitzenden, den AHB oder den Ständigen Ausschuß der KSZE über die Ergebnisse seiner Bemühungen zu informieren.

3. Moldova

3.1 Die Minister begrüßten die Tatsache, daß es im vergangenen Jahr zu keinen Kämpfen gekommen ist, brachten zugleich aber ihre Besorgnis über ungenügende Fortschritte bei der Suche nach einer politischen Lösung für die Probleme in der Transdnjestr-Region zum Ausdruck, die die Entwicklung von Stabilität und Demokratie in der Republik Moldova behindern. Die Minister unterstrichen ferner, daß der Einsatz von Streitkräften zur Stabilisierung der Lage eine politische Lösung der Probleme nicht ersetzen kann.

3.2 Die Minister forderten alle beteiligten Parteien dringend auf, die Verhandlungen über einen Sonderstatus für die Transdnjestr-Region im Rahmen der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldova zu beschleunigen und sie zu einem für alle Seiten akzeptablen Ergebnis zu führen. Sie appellierten an die Parteien, sich mit den Sprachproblemen zu befassen und Vorschläge zur Vertrauensbildung sowie andere von der KSZE-Mission zur Erleichterung des Verhandlungsprozesses unterbreitete Vorschläge in vollem Umfang zu nutzen. Sie wiesen die KSZE-Mission an, bei der Aufrechterhaltung von Kontakten zu den Parteien und der Förderung einer raschen politischen Lösung eine noch aktivere Rolle anzustreben.

Ferner forderten die Minister rasche Fortschritte bei den Verhandlungen über einen baldigen, geordneten und vollständigen Rückzug der 14. Russischen Armee aus Moldova. Sie betonten, daß Fortschritte beim Rückzug dieser Truppen unter gebührender Berücksichtigung bestehender Vereinbarungen nicht mit irgendeiner anderen Frage verbunden werden können. Sie riefen die betroffenen Parteien auf, der KSZE-Mission zur Erleichterung ihrer Arbeit zu gestatten, die Verhandlungen genau zu verfolgen, an den Treffen der Gemeinsamen Kontrollkommission teilzunehmen und sich in der Sicherheitszone frei zu bewegen. Die Minister brachten ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Verwirklichung dieser Ziele zum Ausdruck.

3.3 Die Minister waren sich darin einig, daß Frieden und Stabilität in Moldova auf lange Sicht auch die Entwicklung demokratischer Strukturen und Prozesse sowie die Durchführung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte für ganz Moldova erfordern. Deshalb begrüßten sie den Beschluß der Regierung, Wahlen für ein neues Parlament abzuhalten,

sowie deren Absicht, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Sie wiesen ferner die KSZE-Mission an, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit weiterhin zu fördern, darunter auch in Einzelfällen, wie im Prozeß der sogenannten "Ilascu-Gruppe".

Die Minister ersuchten das BDIMR, seine Zusammenarbeit mit der Regierung Moldovas in juristischen und Menschenrechtsfragen fortzusetzen und auszuweiten und sich darauf vorzubereiten, bei der Überwachung des bevorstehenden Wahlprozesses in allen Teilen der Republik Moldova eine zentrale Rolle zu übernehmen.

4. Tadschikistan

4.1 Die Minister bekräftigten ihre Besorgnis über die Lage in Tadschikistan. Sie brachten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, bei der Stabilisierung der Lage in Tadschikistan eng mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und günstige Voraussetzungen für Fortschritte auf dem Weg zur Demokratie zu schaffen. Sie nahmen zur Kenntnis, daß von einer Gruppe von Mitgliedsländern der GUS diesbezüglich gemeinsame Bemühungen unternommen werden.

4.2 Die Minister beschlossen, eine KSZE-Mission für Tadschikistan einzurichten. Die Mission wird mit regionalistischen und politischen Kräften im Land Kontakte aufrechterhalten sowie den Dialog und die Vertrauensbildung zwischen ihnen erleichtern; die Achtung der Menschenrechte aktiv fördern; die Einhaltung der KSZE-Normen und -Prinzipien fördern und überwachen; Mittel und Wege fördern, damit die KSZE bei der Entwicklung juristischer und demokratischer politischer Institutionen und Prozesse helfen kann; die KSZE über weitere Entwicklungen auf dem laufenden halten.

4.3 Die KSZE-Mission wird zunächst aus vier Personen bestehen. Sie wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Vertretung der Vereinten Nationen in Duschanbe zusammenarbeiten und ihre Tätigkeit mit dieser koordinieren. Der amtierende Vorsitzende wird bezüglich dieser Angelegenheiten mit den Vereinten Nationen in Kontakt bleiben. Der Leiter der Mission wird praktische Möglichkeiten zur Koordinierung der Bemühungen in diesem Bereich erkunden, einschließlich der Möglichkeit der Nutzung gemeinsamer Büroräume.

Er/Sie wird dem Ständigen Ausschuß der KSZE zur Beschlußfassung bis spätestens 15. Januar 1994 einen Vorschlag für administrative und finanzielle Modalitäten der Mission vorlegen.

5. Baltische Staaten

Die Minister erinnerten an die unter Ziffer 15 der Gipfelerklärung von Helsinki 1992 und in der Stockholmer Zusammenfassung der Schlußfolgerungen eingegangenen Verpflichtungen.

Sie unterstrichen die politische Bedeutung des raschen Rückzugs der auf dem Territorium der baltischen Staaten noch verbliebenen russischen Truppen. Sie begrüßten die Beendigung des Rückzugs der russischen Truppen aus Litauen bis zum 31. August 1993.

Sie gelangten zu dem Schluß, daß es notwendig ist, den laufenden Abzug der Truppen weiter zu beschleunigen, und riefen die betroffenen Teilnehmerstaaten auf, unverzüglich entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, einschließlich Zeitpläne, die einen vollständigen und geordneten Truppenrückzug, einschließlich einer Regelung für die militärische Einrichtung in Skrunda, ermöglichen.

II. WEITERENTWICKLUNG DER FÄHIGKEITEN DER KSZE BEI DER KONFLIKTVERHÜTUNG UND KRISENBEWÄLTIGUNG

1. Die Minister unterstrichen die Bedeutung, die vom AHB begonnenen Beratungen über die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der KSZE bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung aktiv fortzusetzen.
2. Die Minister stimmten darin überein, daß die KSZE von Fall zu Fall und unter bestimmten Bedingungen die Schaffung von kooperativen KSZE-Vorkehrungen erwägen könnte, um unter anderem zu gewährleisten, daß die Rolle und die Aufgaben von Streitkräften von Drittparteien in einem Konfliktgebiet mit KSZE-Prinzipien und -Zielen in Einklang stehen.
3. Die Minister beauftragten den AHB und den Ständigen Ausschuß, Voraussetzungen und notwendige Maßnahmen für mögliche KSZE-Vorkehrungen dieser Art weiter auszuarbeiten. Bei der Durchführung dieser Aufgabe werden sie die vom AHB geprüften Vorschläge

berücksichtigen und sich unter anderem von den folgenden Prinzipien und Erwägungen leiten lassen, die für die KSZE-Vorkehrungen sowie die Aktionen von Streitkräften von Drittparteien von wesentlicher Bedeutung sind: Achtung der Souveränität und territorialen Integrität; Zustimmung der Parteien; Unparteilichkeit; multinationaler Charakter; klares Mandat; Transparenz; feste Bindung an einen politischen Prozeß der Konfliktlösung; Plan für geordneten Rückzug.

4. Die Minister forderten den AHB auf, zu dieser Frage wenn möglich auf seinem 25. Treffen einen Beschluß zu fassen.

III. HOHER KOMMISSAR FÜR NATIONALE MINDERHEITEN

Unter Berücksichtigung der engen Wechselbeziehung zwischen Problemen der nationalen Minderheiten und der Konfliktverhütung ermutigten die Minister den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, seine Tätigkeit gemäß dem Mandat fortzusetzen. Sie betrachteten den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten als einen innovativen und effektiven Aktivposten bei der Frühwarnung und vorbeugenden Diplomatie. Die Minister unterstrichen die Bedeutung der umfassenden Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten mit dem Hohen Kommissar und der Unterstützung von Folgemaßnahmen und Verwirklichung seiner Empfehlungen. Sie begrüßten den Beschluß des AHB zur Aufstockung der dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten zur Verfügung stehenden Ressourcen.

IV. DIE MENSCHLICHE DIMENSION

1. Die Minister bekräftigten, daß die Fragen der menschlichen Dimension für das umfassende Sicherheitskonzept der KSZE von grundlegender Bedeutung sind. Sie stellten fest, daß die Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension in großen Teilen des KSZE-Gebiets weiter konsolidiert werden muß, und brachten ihre besondere Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß bei anhaltenden Konflikten im KSZE-Gebiet weiterhin Zivilisten Opfer von Grausamkeiten sind. Besorgt über die Grundursachen von Spannungen, die historischen Vorurteilen entstammen, riefen die Minister zu Bemühungen auf, um - unter anderem durch Bildungsarbeit - Toleranz und ein Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem System gemeinsamer Werte zu fördern. Die Minister betonten, daß

die Durchführung der Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension bei den Bemühungen der KSZE um Konfliktverhütung im Brennpunkt der Aufmerksamkeit stehen muß.

2. Zu diesem Zweck beschlossen die Minister, das im Rahmen der menschlichen Dimension der KSZE zur Verfügung stehende Instrumentarium der Konfliktverhütung und Frühwarnung zu verbessern. Sie betonten in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit und Koordinierung mit einschlägigen internationalen Organisationen wie dem Europarat sowie mit nichtstaatlichen Organisationen.

Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

3. Der politische Konsultationsprozeß und KSZE-Missionen
 - Um politische Beratungen und Aktionen im Rahmen der menschlichen Dimension zu fördern, werden die beschlußfassenden Gremien der KSZE Fragen der menschlichen Dimension regelmäßig als festen Bestandteil der Beratungen über die europäische Sicherheit in Erwägung ziehen. Dem BDIMR werden zur Unterstützung solcher Erwägungen Ressourcen und Informationen zur Verfügung gestellt.
 - Den Fragen der menschlichen Dimension wird in den Mandaten der KSZE-Missionen sowie in den Folgemaßnahmen zu den Missionsberichten weitere Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zweck wird das BDIMR bei der Vorbereitung von KSZE-Missionen eine größere Rolle erhalten, unter anderem bei der Bereitstellung von Informationen und der Beratung von Missionen entsprechend seiner Sachkenntnis.
 - Im Zusammenhang mit Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wird vom AHB und vom Ständigen Ausschuß der KSZE gegebenenfalls auch - unter Berücksichtigung der Rolle anderer einschlägiger internationaler Gremien - die Frage der Massenmigration, nämlich von Vertriebenen und Flüchtlingen, behandelt.
4. Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte

Die Minister beschlossen, die Aufgaben und Operationen des BDIMR zu stärken. Das BDIMR wird seine Tätigkeit entsprechend seinem Mandat unter anderem in folgenden Bereichen verstärken:

- Aufbau einer erweiterten Datenbank von Experten in den für die menschliche Dimension relevanten Bereichen. Die Teilnehmerstaaten und nichtstaatlichen Organisationen werden ersucht, das BDIMR über Experten in Kenntnis zu setzen, die in den für die menschliche Dimension relevanten Bereichen zur Verfügung stehen;
- Verstärkung seiner Rolle bei der umfassenden Wahlüberwachung;
- verstärkte Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen zur Koordinierung der Tätigkeit und zur Feststellung möglicher Bereiche für gemeinsame Unternehmungen;
- Entgegennahme von Informationen, die von nichtstaatlichen Organisationen mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich der menschlichen Dimension bereitgestellt werden;
- Funktion als Kontaktstelle für Informationen, die Teilnehmerstaaten entsprechend den KSZE-Verpflichtungen bereitstellen;
- Verbreitung allgemeiner Informationen über die menschliche Dimension und das humanitäre Völkerrecht.

Die Minister bestimmten, daß dem BDIMR zur Erfüllung seiner neuen Aufgaben zusätzliche Ressourcen gewährt werden sollten. Sie ersuchten den AHB, die finanziellen und administrativen Auswirkungen der oben dargelegten Verstärkung des BDIMR zu prüfen.

5. Straffung des Moskauer Mechanismus

In Anerkennung des Moskauer Mechanismus als eines wichtigen zwischenstaatlichen Instruments für Folgemaßnahmen im Bereich der menschlichen Dimension kamen die Minister überein, seine Wirksamkeit weiterzuentwickeln und seine Anwendung zu fördern, indem die gemäß diesem Mechanismus bestehende Liste erweitert wird und die Fristen

verkürzt werden. Auch der Ständige Ausschuß der KSZE wird bevollmächtigt, den Mechanismus auszulösen sowie Folgemaßnahmen auf der Grundlage der Berichte des Berichterstatters einzuleiten. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, den Mechanismus entsprechend Anhang A abzuändern.

6. Weiterführung der Tätigkeit des Implementierungstreffens zu Fragen der menschlichen Dimension und der Seminare über die menschliche Dimension
 - Die Minister maßen dem Ergebnis des ersten Implementierungstreffens zu Fragen der menschlichen Dimension sowie den über die menschliche Dimension durchgeführten Seminaren Bedeutung bei. Die Ergebnisse des Implementierungstreffens zu Fragen der menschlichen Dimension wurden begrüßt, und der AHB sowie der Ständige Ausschuß der KSZE wurden beauftragt, relevante Folgemaßnahmen in Betracht zu ziehen.
 - Verstärkte Folgemaßnahmen durch die politischen Gremien der KSZE auf der Grundlage von Zusammenfassungen von Treffen und Seminaren im Bereich der menschlichen Dimension werden angestrebt. Das BDIMR wird in Absprache mit interessierten Teilnehmerstaaten eingeladen, anlässlich bevorstehender AHB-Treffen oder Treffen des Ständigen Ausschusses weitere Vorschläge für geeignete Folgemaßnahmen vorzulegen, die sich aus den Seminaren über die menschliche Dimension ergeben.
 - Die Minister würdigten die auf dem Seminar über freie Medien geleistete Arbeit zur Förderung eines redaktionell unabhängigen Rundfunks und Fernsehens sowie einer freien Presse. Sie bekräftigten ihre Verpflichtung zur Gewährleistung der freien Meinungsäußerung, eines menschlichen Grundrechts, und unterstrichen die Notwendigkeit unabhängiger Medien für eine freie und offene Gesellschaft. Zu diesem Zweck beschlossen die Minister, daß die KSZE-Instrumente der menschlichen Dimension besser genutzt werden sollten, um offene Medien und eine breite Medienvielfalt zu fördern, einschließlich der Erkundung der Möglichkeit, KSZE-Missionen einzusetzen.

- Seminare über die menschliche Dimension finden vor der Budapester Überprüfungskonferenz über die Themen Wanderarbeiter, Demokratie auf Kommunalebene und - wenn es Zeit und Mittel des BDIMR erlauben - zu Fragen der Roma in der KSZE-Region statt. Weitere im Verlauf des Implementierungstreffens zu Fragen der menschlichen Dimension angesprochene Themen sollten zur Aufnahme in das Seminarprogramm für 1995 und danach in Betracht gezogen werden.

V. DIE WIRTSCHAFTLICHE DIMENSION

1. Die Minister erinnerten an die grundlegende Bedeutung von wirtschaftlicher Umgestaltung, Entwicklung und Zusammenarbeit für die Verwirklichung des umfassenden Sicherheitskonzepts der KSZE. Dieses Konzept unterstreicht die Wechselbeziehung zwischen der Entwicklung demokratischer Institutionen und Marktwirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit ist für die Verstärkung von Sicherheit und Stabilität in der KSZE-Region von wesentlicher Bedeutung. Die Minister waren sich einig, daß die KSZE mit ihrem weiten Teilnehmerkreis bei der Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Dimension eine aktive Rolle spielen sollte, die unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit mit einschlägigen Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungsorganisationen entwickelt werden sollte. Sie ersuchten den Ständigen Ausschuß der KSZE, die wirtschaftliche Dimension bei der Behandlung der Aufgaben, vor denen die KSZE steht, stärker zu integrieren.
2. Um zu gewährleisten, daß die KSZE die Bemühungen anderer internationaler und nichtstaatlicher Organisationen ergänzt, ersuchten die Minister den Ständigen Ausschuß, praktische Möglichkeiten zur Vertiefung des Dialogs und zur Erweiterung gemeinsamer Projekte mit diesen Organisationen festzustellen.
3. Sie waren sich darin einig, daß die KSZE zu Kontakten und Dialog beitragen sollte, die das gegenseitige Verständnis für die Erfordernisse einer umweltverträglichen wirtschaftlichen Entwicklung erweitern helfen. Ferner erachteten sie die praktische Verfolgung der wirtschaftlichen Dimension als bedeutenden Aspekt des Programms der koordinierten Unterstützung für die kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten.
4. Die Minister äußerten ihre Zufriedenheit über das Erste Treffen des vom 16. - 18. März 1993 in Prag abgehaltenen Wirtschaftsforums der KSZE und begrüßten die Aussicht auf das Zweite jährliche Wirtschaftsforum im März 1994. Um die Kontinuität der Arbeit über die wirtschaftliche Dimension zu gewährleisten, kamen die Minister überein, dem Wirtschaftsforum und seinen Folgemaßnahmen durch das KSZE-Sekretariat im Rahmen der

vorhandenen Ressourcen ständige Unterstützung zu gewähren. In diesem Zusammenhang beschlossen die Minister, zur Wahrnehmung dieser Aufgaben einen Wirtschaftsfachmann in eine bereits existierende Position zu ernennen.

5. Sie begrüßten den Beschluß der Regierung Kirgistans, die Gastgeberrolle für das erste Folgeseminar des Forums im Februar 1994 zu übernehmen. Sie riefen die Teilnehmerstaaten, den amtierenden Vorsitzenden und das KSZE-Sekretariat auf, bei der Organisation dieses Treffens und künftiger Treffen dieser Art zusammenzuarbeiten.

VI. ZUSAMMENARBEIT UND KONTAKTE MIT DEN VEREINTEN NATIONEN SOWIE MIT EUROPÄISCHEN UND TRANSATLANTISCHEN ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN

1. Die Minister waren sich darin einig, daß es zur Verwirklichung der KSZE-Zielsetzung, sich stärker kurz- und langfristiger Konfliktverhütung und Krisenbewältigung anzunehmen, verbesserter Konsultationen und Koordinierung mit internationalen Organisationen bedarf.
2. Sie vertraten die Auffassung, daß zur Verwirklichung dieser Aufgabe die KSZE ihre Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Beziehungen zu den Vereinten Nationen fortsetzen sollte. Dies wird auf der Grundlage des "Rahmens für Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" und des der KSZE kürzlich gewährten Status als Beobachter der Vollversammlung der Vereinten Nationen erfolgen. Darüber hinaus waren die Minister der Auffassung, daß die Schaffung organisierter Formen für Konsultationen und Zusammenarbeit mit anderen europäischen und transatlantischen Institutionen und Organisationen zur Förderung eines umfassenderen Gemeinschaftsbewußtseins - wie es in der Gipfelerklärung von Helsinki heißt - von wesentlicher Bedeutung ist. Ferner ermutigten sie subregionale Organisationen und Gremien, Möglichkeiten zur Unterstützung der KSZE zu erkunden.
3. Die Minister ersuchten den amtierenden Vorsitzenden, gegebenenfalls mit Unterstützung der KSZE-Troika und des Generalsekretärs, Gespräche mit diesen Institutionen und Organisationen weiterzuführen, um verbesserte Vorkehrungen für Konsultationen und für eine Koordinierung der Tätigkeit zu treffen. Die Minister ersuchten den amtierenden

Vorsitzenden, dem Ausschuß Hoher Beamter über die Entwicklung solcher Gespräche Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Vorschläge für praktische Zusammenarbeitsmodelle zu unterbreiten.

VII. KSZE-STRUKTUREN UND -OPERATIONEN

1. Die Minister bekräftigten, daß eine wesentliche Verbesserung der politischen Wirksamkeit und operativen Fähigkeit der KSZE zur Erreichung der von ihnen diesbezüglich festgelegten Ziele von ausschlaggebender Bedeutung ist.
2. Sie erinnerten an die beiden einander ergänzenden Aktionsformen der KSZE: die gemeinsamen politischen Beschlüsse, die gemäß den Konsensregeln getroffen werden, und direkte Maßnahmen im Wege vereinbarter Mechanismen, die von einer begrenzten Anzahl von Teilnehmerstaaten in Gang gesetzt werden.
3. Um die Verbesserung der Fähigkeiten für die laufenden operativen Aufgaben der KSZE sicherzustellen, schufen die Minister in Wien ein ständiges Gremium für politische Konsultationen und Beschlußfassung, den Ständigen Ausschuß der KSZE.
4. Die Minister beschlossen, daß der Ständige Ausschuß die Zweckmäßigkeit und die Funktionsweise vorhandener Mechanismen im Hinblick auf eine Verstärkung ihrer Wirksamkeit überprüfen sollte.
5. Ferner billigten die Minister den Beschluß, als wichtigen Schritt zur Steigerung der Effizienz der Verwaltungs- und Sekretariatsdienste, ein KSZE-Sekretariat in Wien einzurichten. Die weitere Entwicklung der operativen Fähigkeiten der KSZE wird auf dem vorrangigen Ziel einer unbürokratischen, kostenwirksamen und flexiblen Verwaltungsstruktur beruhen, die an die sich wandelnden Aufgaben angepaßt werden kann.
6. Die Minister befaßten sich ferner mit Problemen, die durch einen Mangel an materiellen und menschlichen Ressourcen für KSZE-Operationen, insbesondere für Missionen im Bereich der vorbeugenden Diplomatie, entstanden sind. Sie beschlossen, daß die Frage der Bereitstellung angemessener Ressourcen sowohl in Form von Sachwissen als auch von

Finanzen mit allem Nachdruck verfolgt werden sollte, damit die KSZE ihre Vorgaben erfüllen kann.

7. Institutionelle Vorkehrungen für politische Konsultation und Entscheidungsbildung

7.1 Um die Reaktionsfähigkeit der KSZE auf Herausforderungen im KSZE-Gebiet zu verstärken, beschlossen die Minister, ein ständiges Gremium für politische Konsultationen und Beschlußfassung in Wien einzurichten, das sich aus Vertretern der Teilnehmerstaaten zusammensetzt. Das neue Gremium ist für die laufenden operativen Aufgaben der KSZE unter dem Vorsitz des amtierenden Vorsitzenden zuständig und tritt unter der Bezeichnung "Ständiger Ausschuß der KSZE" zusammen. Der Ständige Ausschuß führt umfassende und regelmäßige Konsultationen durch und faßt - wenn der AHB nicht tagt - Beschlüsse zu allen auf die KSZE Bezug habenden Fragen. Der Ständige Ausschuß ist dem AHB gegenüber rechenschaftspflichtig und führt vorläufige Diskussionen zu Punkten, die für die Tagesordnung des AHB vorgeschlagen werden. Der AHB wird auch künftig die politischen Richtlinien festlegen und die wichtigsten Beschlüsse zwischen den Treffen des Rates fassen.

7.2 Mit Blick auf eine Verstärkung des Zusammenhangs und der gegenseitigen Ergänzung im Entscheidungsprozeß der KSZE in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Sicherheitskooperation und Konfliktverhütung beschlossen die Minister, den Konsultativausschuß des Konfliktverhütungszentrums, wie er durch das Pariser Zusatzdokument eingerichtet worden war, abzuschaffen und seine Zuständigkeit dem Ständigen Ausschuß und dem Forum für Sicherheitskooperation folgendermaßen zu übertragen:

7.3 Der Ständige Ausschuß wird neben dem oben dargelegten Mandat Treffen der Teilnehmerstaaten abhalten, die entsprechend dem Mechanismus über ungewöhnliche militärische Aktivitäten einberufen werden können.

7.4 Das Forum für Sicherheitskooperation wird zusätzlich zu den laufenden Aufgaben

- die Verantwortung für die Durchführung von vertrauens- und sicherheitsbildenden

Maßnahmen übernehmen,

- Seminare über Militärdoktrin und andere Seminare dieser Art vorbereiten, die von den Teilnehmerstaaten vereinbart werden,
- die jährlichen Treffen zur Überprüfung der Durchführung abhalten,
- als Forum für Diskussion und Abklärung, je nach Bedarf, von Informationen dienen, die im Rahmen der vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen ausgetauscht wurden.

8. KSZE-Sekretariat

Die Minister billigten den Beschluß des AHB zur Errichtung eines KSZE-Sekretariats in Wien mit einem Büro in Prag. Das Sekretariat umfaßt Abteilungen für Konferenzdienste, Verwaltung und Haushalt, die Unterstützung des amtierenden Vorsitzenden sowie das Konfliktverhütungszentrum.

9. Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und Sachkenntnisse für die KSZE

9.1 Die Minister waren der Auffassung, daß zusätzliche Bemühungen unternommen werden müssen, um finanzielle Mittel bereitzustellen und die vorhandenen Sachkenntnisse zu nutzen, darunter die aus nichtstaatlichen Quellen.

9.2 Sie brachten auch ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß eine große Anzahl der Teilnehmerstaaten weiterhin die festgesetzten Beiträge nicht entrichtet. Sie waren der Auffassung, daß ein auf Zusammenarbeit gegründetes Unternehmen wie die KSZE ohne die umfassende Unterstützung aller Teilnehmer nicht gedeihen kann.

9.3 Die Minister sicherten ferner zu, neue Anstrengungen zur Erstellung einer Liste geeigneter Kandidaten für KSZE-Missionen zu unternehmen, um solche Kandidaten rasch zur Verfügung zu haben.

- 9.4 Die Minister erinnerten an ihren Beschluß von Stockholm über die Notwendigkeit der Feststellung neuer Finanzquellen und verwiesen auf die Bedeutung der Bereitstellung ausreichender Ressourcen für KSZE-Operationen, insbesondere für Operationen vor Ort. Sie wiesen den Ständigen Ausschuß an, dem AHB so rasch wie möglich Empfehlungen für weitere Aktionen zu unterbreiten.

10. Personelle Besetzung der KSZE-Institutionen

Die Minister nahmen mit Dank den vom 23. AHB-Treffen gebilligten Bericht der Ad-hoc-Gruppe über die effiziente Verwaltung der KSZE-Ressourcen zur Kenntnis. Hinsichtlich der Einstellung und Ernennung von Personal für hochrangige KSZE-Posten faßten die Minister folgende Beschlüsse:

- Kandidaten für den Posten des Generalsekretärs, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Direktors des BDIMR werden von den Teilnehmerstaaten zur Ernennung durch den Rat nominiert.
- Posten als Abteilungsleiter im KSZE-Sekretariat unterliegen der öffentlichen Ausschreibung. Diese Posten werden vom amtierenden Vorsitzenden in Absprache mit dem Generalsekretär besetzt. Weitere Posten im KSZE-Sekretariat werden vom Generalsekretär unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Chancengleichheit und der Vielfalt der KSZE-Gemeinschaft besetzt.
- Der Direktor des BDIMR und der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten ernennen ihre jeweiligen leitenden Mitarbeiter nach Absprache mit dem Generalsekretär unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Chancengleichheit und der Vielfalt der KSZE-Gemeinschaft.
- Sämtliche KSZE-Posten werden im Haushalt berücksichtigt. Die Teilnehmerstaaten können in Erwägung ziehen, ihre Staatsangehörigen, die sich mit Erfolg um Posten beworben haben, zu delegieren, wann immer das möglich ist.

11. Die Minister nahmen mit Dank den Bericht der Ad-hoc-Gruppe von Rechts- und anderen Experten zur Kenntnis. Sie billigten einen Beschluß über die Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten, in dem die Verwirklichung der folgenden drei Grundelemente empfohlen wird (CSCE/4-C/Dec.2):

- Die KSZE-Teilnehmerstaaten werden nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen, gesetzgeberischen und sonstigen einschlägigen Erfordernisse KSZE-Institutionen

die Rechtsfähigkeit entsprechend den von den Ministern angenommenen Bestimmungen einräumen.

- Die KSZE-Teilnehmerstaaten werden nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen, gesetzgeberischen und sonstigen einschlägigen Erfordernisse KSZE-Institutionen, ständigen Missionen der Teilnehmerstaaten, Vertretern der Teilnehmerstaaten, KSZE-Mitarbeitern und Teilnehmern von KSZE-Missionen gemäß den von den Ministern angenommenen Bestimmungen Vorrechte und Immunitäten gewähren.
- Die KSZE kann KSZE-Personalausweise in der von den Ministern festgelegten Form ausstellen.

VIII. INTEGRATION DER KÜRZLICH AUFGENOMMENEN TEILNEHMERSTAATEN

1. Die Minister würdigten die zur Verbesserung der Integration der kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten unternommenen Schritte. Sie brachten ihre Wertschätzung für die Besuche der amtierenden Vorsitzenden in mehreren dieser Staaten zum Ausdruck und empfahlen, das Besuchsprogramm fortzusetzen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der amtierende Vorsitzende von Mitgliedern der Troika unterstützt. Sie ersuchten den Generalsekretär um fortgesetzte wirksame Folgemaßnahmen zu den Besuchen des amtierenden Vorsitzenden in den zentralasiatischen und transkaukasischen Teilnehmerstaaten. In diesem Zusammenhang begrüßten sie die seit ihrem letzten Treffen in Stockholm erfolgte Einrichtung von ständigen Vertretungen Armeniens, Georgiens, Kirgistans, Litauens und Tadschikistans in Wien und würdigten die finanzielle Unterstützung einiger dieser Vertretungen durch die Regierung Österreichs. Ferner betonten sie, daß alle kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Wien vertreten sein sollten.
2. Die Minister unterstrichen die Bedeutung der menschlichen Dimension bei der weiteren Integration der kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten. Obwohl sich zahlreiche dieser Staaten in einem schwierigen politischen und wirtschaftlichen Übergangsprozeß befinden, brachten die Minister ihre Erwartung zum Ausdruck, daß die kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten alles daransetzen, um die Durchführung aller KSZE-Prinzipien und

-Verpflichtungen in ihren Ländern auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Sie würdigten die Rolle des BDIMR bei der Hilfe für den Aufbau demokratischer Institutionen in den kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten. Sie ersuchten das BDIMR, seine Bemühungen zur Feststellung und Verwirklichung von Kooperationsprojekten mit diesen Staaten im Rahmen des Programms der koordinierten Unterstützung zu verstärken. Sie nahmen ferner den wichtigen Beitrag zur Kenntnis, den die vom BDIMR veranstalteten Seminare über die menschliche Dimension für ein besseres Verständnis der sich aus dem Integrationsprozeß ergebenden Probleme geleistet haben. Sie waren sich darin einig, daß die volle Nutzung der auf diesen Seminaren gesammelten Erfahrungen von Bedeutung ist.

IX. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN NICHTTEILNEHMENDEN MITTELMEERSTAATEN UND DER KSZE

Die Minister begrüßten die Weiterentwicklung von Kontakten zwischen der KSZE und nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten, die die Prinzipien und Ziele der KSZE teilen, und riefen den amtierenden Vorsitzenden und gegebenenfalls den Generalsekretär auf, die volle Nutzung des Informations- und Meinungsaustauschs zu fördern, der kürzlich von den Teilnehmerstaaten vereinbart wurde.

X. ERKLÄRUNG ÜBER AGGRESSIVEN NATIONALISMUS, RASSISMUS, CHAUVINISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND ANTISEMITISMUS

1. Die Minister erinnerten an ihre auf der Stockholmer Tagung des Rates angenommenen Beschlüsse und nahmen mit großer Besorgnis die zunehmenden Erscheinungen von aggressivem Nationalismus, wie territorialen Expansionismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zur Kenntnis. Diese sind den KSZE-Prinzipien und
-Verpflichtungen diametral entgegengesetzt.
2. Die Minister nahmen ferner zur Kenntnis, daß solche Phänomene zu Gewalt, Sezessionsbestrebungen durch Gewaltanwendung und ethnischer Zwietracht, sowie - in den schlimmsten Fällen - zu den barbarischen Praktiken der Massendeportation, der ethnischen Säuberung und der Gewaltanwendung gegen unschuldige Zivilpersonen führen können.

3. Aggressiver Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus führen zu ethnischen, politischen und sozialen Spannungen innerhalb von Staaten und zwischen diesen. Sie untergraben zugleich die internationale Stabilität und die weltweiten Anstrengungen zur festen Verankerung der allgemeinen Menschenrechte.
4. Die Minister richteten ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit dringender Maßnahmen zur Durchsetzung der strikten Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechts, einschließlich Anklage und Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben.
5. Die Minister waren sich darin einig, daß die KSZE bei diesen Bemühungen eine wichtige Rolle spielen muß. Die in den KSZE-Verpflichtungen enthaltenen eindeutigen Verhaltensnormen schließen die aktive Unterstützung gleicher Rechte für alle Menschen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und des Schutzes nationaler Minderheiten ein.
6. Die Minister vereinbarten, dieser Frage auf der Tagesordnung der KSZE auch künftig hohe Priorität beizumessen, und beschlossen daher,
 - den Ständigen Ausschuß mit der Prüfung möglicher Folgemaßnahmen zu beauftragen;
 - den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzuladen, allen Aspekten des aggressiven Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus im Zusammenhang mit seinem Mandat besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
 - das BDIMR zu ersuchen, diesen Phänomenen besondere Beachtung zu schenken und die zur Behandlung dieser Probleme notwendigen Ressourcen einzusetzen.

XI. DATUM UND ORT DES FÜNFTEN TREFFENS DES KSZE-RATES

Das Fünfte Treffen des KSZE-Rates findet zu einem noch zu vereinbarenden Termin 1995

in Budapest statt. Die Funktion des amtierenden Vorsitzenden der KSZE wird von Beginn des Gipfeltreffens aus Anlaß der Budapester Überprüfungskonferenz 1994 an bis zum Ende des Budapester Treffens des Rates 1995 von Ungarn wahrgenommen werden.

Die Verfahrensweise gemäß Ziffer 3, 7, 11, 13 und 14 des Dokuments des Moskauer Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE aus dem Jahre 1991 wird wie folgt abgeändert (alle Veränderungen sind unterstrichen):

- 3) Eine Liste, die pro Teilnehmerstaat bis zu sechs von diesem ernannte Experten umfaßt, wird unverzüglich bei der KSZE-Institution* erstellt. Die Experten werden namhafte Persönlichkeiten, einschließlich - wann immer möglich - Experten mit Erfahrung in Fragen mit Bezug auf nationale Minderheiten, vorzugsweise mit einem hohen Maß an Erfahrung im Bereich der menschlichen Dimension sein, von denen eine unparteiische Wahrnehmung ihrer Aufgaben erwartet werden kann.

Die Experten werden nach freiem Ermessen des ernennenden Teilnehmerstaates für einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren ernannt, wobei jedoch kein Experte diese Funktion länger als zwei aufeinanderfolgende Perioden ausüben darf. Innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Ernennung durch die KSZE-Institution kann jeder Teilnehmerstaat Vorbehalte gegen höchstens zwei der von einem anderen Teilnehmerstaat ernannten Experten erheben. In einem solchen Fall kann der ernennende Staat innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe solcher Vorbehalte seine Entscheidung überprüfen und einen anderen bzw. andere Experten ernennen; Falls er die ursprünglich beabsichtigte Ernennung bestätigt, darf der betreffende Experte an keinem Verfahren teilnehmen, das den Staat betrifft, der den Vorbehalt geäußert hat, es sei denn mit dessen ausdrücklicher Zustimmung.

Die Liste findet Anwendung, sobald 45 Experten ernannt sind.

- 7) Die Expertenmission wird ihre Feststellungen dem einladenden Staat so rasch wie möglich vorlegen, vorzugsweise innerhalb von drei Wochen nach Einberufung der Mission. Der einladende Staat wird spätestens zwei Wochen nach Vorlage der Feststellungen der Mission diese zusammen mit einer Darstellung der von ihm daraufhin unternommenen bzw. beabsichtigten Handlungen durch die KSZE-

Institution an die anderen Teilnehmerstaaten weiterleiten.

Der Ausschuß Hoher Beamter kann über diese Feststellungen und mögliche Kommentare des einladenden Staates beraten und auch mögliche weitere Schritte in Betracht ziehen. Die Feststellungen und Kommentare werden solange vertraulich behandelt, bis sie den Hohen Beamten vorgelegt werden. Solange die Feststellungen und jeglicher Kommentar nicht verteilt sind, darf keine andere Expertenmission zu derselben Frage ernannt werden.

- 11) Der/Die KZSE-Berichterstatter wird/werden die Tatsachen feststellen und darüber berichten und kann/können Empfehlungen für mögliche Lösungen der aufgeworfenen Frage abgeben. Der Bericht des Berichterstatters/der Berichterstatter, der die festgestellten Tatsachen, Vorschläge und Empfehlungen umfaßt, wird dem betroffenen Teilnehmerstaat bzw. den betroffenen Teilnehmerstaaten und - wenn von den betroffenen Staaten nicht anders vereinbart - der KSZE-Institution spätestens zwei Wochen nach Ernennung des letzten Berichterstatters vorgelegt. Der ersuchte Staat wird - falls von allen betroffenen Teilnehmerstaaten nicht anders vereinbart - spätestens zwei Wochen nach Vorlage des Berichts der KSZE-Institution alle Bemerkungen zum Bericht zuleiten.

Die KSZE-Institution wird den Bericht sowie alle vom ersuchten Staat bzw. von irgendeinem anderen Teilnehmerstaat gemachten Bemerkungen unverzüglich an alle Teilnehmerstaaten weiterleiten. Der Bericht wird auf die Tagesordnung des nächsten ordentlichen Treffens des Ausschusses Hoher Beamter oder des Ständigen Ausschusses der KSZE gesetzt werden, die über mögliche weitere Schritte entscheiden können. Der Bericht bleibt bis zum Abschluß dieses Treffens des Ausschusses vertraulich. Solange der Bericht nicht verteilt ist, kann kein anderer Berichterstatter zu derselben Frage ernannt werden.

- 13) Auf Ersuchen eines jeglichen Teilnehmerstaates kann der Ausschuß Hoher Beamter oder der Ständige Ausschuß der KSZE beschließen, eine Mission von Experten bzw. KSZE-Berichterstattern einzusetzen. In einem solchen Fall wird der Ausschuß auch festlegen, ob die einschlägigen Bestimmungen der vorangegangenen Ziffern

Anwendung finden.

- 14) Der bzw. die Teilnehmerstaaten, die um die Einsetzung einer Mission von Experten bzw. Berichterstattern ersucht haben, tragen die Kosten für diese Mission. Im Falle der Ernennung von Experten bzw. Berichterstattern aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses Hoher Beamter oder des Ständigen Ausschusses der KSZE werden die Kosten entsprechend dem üblichen Verteilerschlüssel der Kosten von den Teilnehmerstaaten getragen. Diese Verfahren werden auf dem KSZE-Folgetreffen von Helsinki überprüft werden.